

Modalitäten der Ausleihe von Fotografien (bzw. Objekten)

IN VORBEREITUNG DER LEIHE

1. Der Leihvertrag wird dem Entleiher von der Leiterin der bpk Bildagentur Berlin zugesandt. Vom Entleiher formulierte Leihverträge werden nicht geschlossen.
2. Der Entleiher trägt alle Kosten, die im Zusammenhang der Leihe anfallen: Versicherung, Transport inklusive der Arrangements für den Kurier, evtl. anfallende Rahmen- und Fotokosten.
3. Die Versicherung der Leihgaben erfolgt über eine Versicherungsgesellschaft nach Wahl des Entleihers. Der Verleiher kann die vom Entleiher ausgewählte Versicherungsgesellschaft ablehnen und ggf. eine andere vorschlagen. Der Verleiher unterrichtet die Versicherung über die Anzahl und den Versicherungswert der Leihgaben.
Die Akzeptanz von Staats- oder Landeshaftungen ist gesondert zu beantragen und der Nachweis darüber ist rechtzeitig vor Transportbeginn vorzulegen.
4. Leihgaben können die bpk-Bildagentur erst dann verlassen, wenn der gegengezeichnete Leihvertrag vorliegt.
5. Die Leihgaben werden beim Einpacken vom Verleiher in einem Zustandsprotokoll (**Anlage 3**) erfasst. Der Entleiher überprüft unmittelbar nach dem Auspacken den Zustand der Leihgaben und notiert ggf. entstandene Beschädigungen bzw. Veränderungen und teilt diese unverzüglich dem Verleiher mit. Vor dem Rücktransport der Leihgaben aktualisiert der Entleiher das Zustandsprotokoll. Der Verleiher kontrolliert unmittelbar nach dem Auspacken der Leihgaben deren Zustand und notiert diesen abschließend im Zustandsprotokoll, welches dem Entleiher umgehend elektronisch per E-Mail übermittelt wird. Sollte der Entleiher ggf. Einwände gegen den vom Verleiher abschließend erfassten Zustand haben, teilt er dies umgehend schriftlich mit. Für alle im Zustandsprotokoll erfassten Schäden, die während der Ausleihe inklusive Transport erfolgt sind, haftet der Entleiher.
6. Im Besitznachweis ist der Verleiher wie folgt zu nennen:
bpk-Bildagentur, Fotograf / ggf. Sammlungsnummer
7. Bereits vorhandene digitale Bildvorlagen finden Sie ggf. auf der Webseite der bpk-Bildagentur unter www.bpk-bildagentur.de. Notwendige Neuaufnahmen werden auf Kosten des Entleihers vor der Ausleihe produziert.

RAHMEN / PASSEPARTOUT

8. Die Leihgabe wird dem Entleiher vom Verleiher ungerahmt und ohne Passepartout übergeben.

TRANSPORT

9. Es darf nur eine spezialisierte Speditionsfirma bzw. ein Kurier mit dem Transport der Leihgaben beauftragt werden. Der Entleiher ist bei seiner Wahl der Speditionsfirma bzw. des Kuriers aus Sicht des Verleihers frei, sofern die geforderten qualitativen und technischen Leistungen gewährleistet sind. Dem Verleiher ist zeitig vor Transportbeginn bekannt zu geben, welche Speditionsfirma bzw. welcher Kurier tätig werden wird, um die Ausleihe gewährleisten zu können. In der Regel muss diese Information drei Monate zuvor dem Verleiher vorliegen. Bei Transporten ins Ausland muss die ausgewählte Speditionsfirma einen kompletten Service inklusive Abwicklung der Zollformalitäten und Transport in einer Klimakiste gewährleisten.

10. Allgemein gilt für den Transport und das Handling der Leihgaben:

- Die Leihgaben dürfen ausschließlich von Restauratoren oder geschultem Fachpersonal in der Ausstellung auf- und abgebaut werden. Das Aus- und Einpacken der Leihgaben kann durch die Mitarbeiter der beauftragten Speditionsfirma erfolgen, wenn nach Rücksprache mit dem Verleiher ein speziell geschultes und erfahrenes Art Handling Team des Entleihers das Aus- und Einpacken übernimmt.
- Die Behandlung der Leihgaben im Rahmen des Transports und der Ausstellung muss den bestmöglichen Schutz vor Beschädigungen, sonstigen Veränderungen oder Diebstahl gewährleisten.
- Die Leihgaben sind ggf. in Klimakisten zu transportieren und erst nach 24 h Akklimatisierung im Ausstellungsraum auspacken.
- Für jeden Transport zwischen verschiedenen Stationen einer Ausstellung sowie zum Rücktransport sind die gleichen Verpackungsmaterialien und ggf. dieselben Klimakisten zu benutzen.
- Verpackungsmaterialien und ggf. Klimakisten sind trocken und staubfrei sowie vor Schädlingen geschützt zu lagern und 24 Stunden vor dem Packtermin an den klimatisierten Packort – in der Regel in den Ausstellungsraum – zu bringen.

AUSSTELLUNG

11. Der Entleiher verpflichtet sich hiermit und sichert ausdrücklich zu, dass in den Anlieferungs-, Ausstellungs- und Lagerräumen sowie den Zwischendepots:

